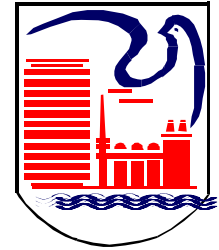


Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt und Mitteilungen
aus dem Rathaus und der Stadtverordnetenversammlung

Eisenhüttenstadt, 24. Mai 2023

Jahrgang 33 Nr. 12/2023

Inhalt:	Seite
I. Bekanntmachungen der Stadt Eisenhüttenstadt	
II. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung	
III. Bekanntmachungen anderer Institutionen	
1. Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplanes	3

Impressum:**Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt****Herausgeber:**

Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt

Redaktion:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Fachbereich Zentrale Angelegenheiten

☎ (03364)566-309

📠 (03364)566-237

Internet-Adresse: www.eisenhuettenstadt.de

E-Mail-Adresse: Kerstin.Knappe@eisenhuettenstadt.de

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt für die Stadt Eisenhüttenstadt liegt im Foyer des Rathauses,
Zentraler Platz 1, 15890 Eisenhüttenstadt aus.

Weiterhin finden Sie das Amtsblatt im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de,
Rubrik Stadt & Verwaltung, Aktuelles.

Den Überblick über Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
finden Sie im Internet unter www.eisenhuettenstadt.de, Rubrik Stadt & Verwaltung,
Stadt/Kommunalpolitik, Kommunalpolitik.

III. Bekanntmachungen anderer Institutionen

1.

Stadt Eisenhüttenstadt Umlegungsausschuss

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans

Nach § 71 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung wird bekannt gemacht, dass der Umlegungsplan für das Umlegungsverfahren „Buchwaldstraße/Heuweg“ in Eisenhüttenstadt am 25.04.2023 unanfechtbar geworden ist.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters werden bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Eisenhüttenstadt beim Kataster- und Vermessungsamt Oder-Spree, Spreeinsel 1 in 15848 Beeskow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Falls der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt wird, ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur⁽¹⁾ zu versehen. Es ist unter der E-Mailadresse vps@l-os.de einzureichen und es sind die besonderen technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die unter www.landkreis-oder-spree.de/Impressum abrufbar sind. Falls die Widerspruchsfrist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

⁽¹⁾ vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93 (ABl. EU Nr. L 257 S 71)

Beeskow, den 08. Mai 2023



Schreiber
-Der Vorsitzende-

Geschäftsstelle beim Kataster- und
Vermessungsamt Oder-Spree
Spreeinsel 1
15848 Beeskow

Sprechzeiten:
Di, Do 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Internet:
www.l-os.de